

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (2012)
Heft: 44

Artikel: Zum Geschlechtsunterschied im Buddhismus
Autor: Lehnert, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geschlechts- unterschied im Buddhismus

von *Martin Lehnert*

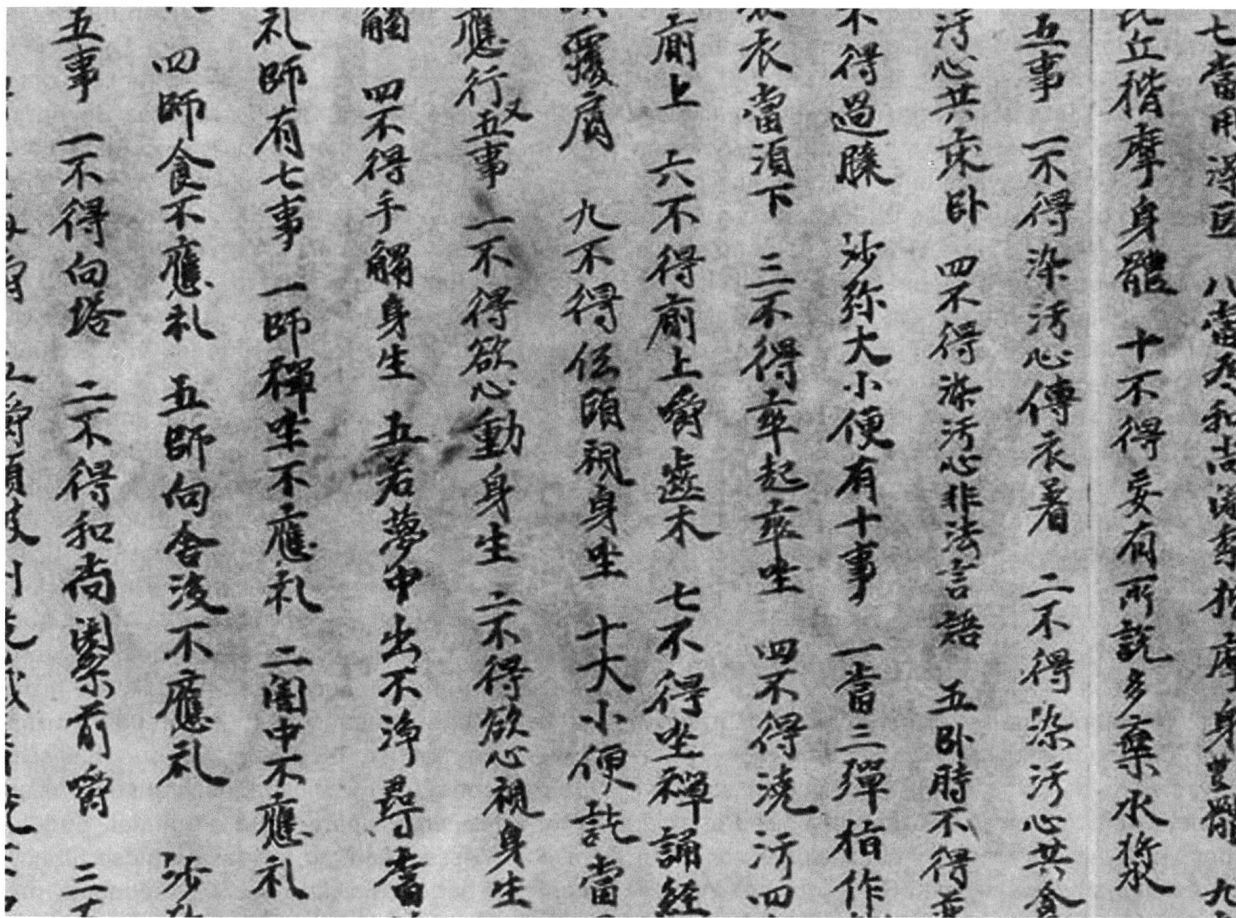
Religiöse Sinnsysteme weisen Repräsentationen von Geschlecht Funktionen zu, die nach innen in dogmatischen Setzungen begründet sind, nach aussen auf ihre jeweiligen kulturellen, sozialen und historischen Bedingungen Bezug nehmen. Daher ist auch die Annahme einer spezifisch buddhistischen Vorstellung von Sexualität problematisch. Normativität und Varianz erstrecken sich auf dogmatische Leitunterscheidungen, Denkfiguren ihrer Aufhebung und die bewusste Aneignung kultureller Einflüsse.

Der Buddhismus bedarf offensichtlich keiner eigenen kohärenten Kriterien, mit denen jenseits der Materialität der Geschlechtsunterschiede ein definiter Bereich der sexuellen Differenz bestimmt wäre. Das hängt auch mit dem Fehlen einer institutionalisierten Orthodoxie zusammen, welche für die Einführung und Durchsetzung von entsprechenden Normen zuständig ist. Daher stellt sich grundlegend die Frage, worauf Bezug genommen werden soll, wenn beispielsweise das Verständnis einer bestimmten buddhistischen Praxis oder Lehrmeinung gegenüber Fragen der Sexualmoral thematisiert wird: Verweist man etwa auf die buddhistische Repräsentation eines kulturellen Phänomens, eine historische Beschreibung von Orthopraxie, oder eine Norm, die der historischen Realität keinesfalls entsprechen muss? Dieser «Mangel» an Bestimmtheit zeigt sich unter anderem darin, dass schon der blosse Geschlechtsunterschied einerseits als quasi naturalistische Grundlage von Normen genügt, beispielsweise in der Ordensdisziplin, andererseits in die Ambiguität sexueller Differenz etwa im Bereich der symbolischen Repräsentation, der Ikonographie, oder der Mythologie ausdifferenziert wird: Geschlecht kann abstrahiert und religiösen Funktionen zugeführt werden, beispielsweise in Ritualen, daneben

aber auch der Stabilisierung von traditionellen, erwartungsgemäss androzentrischen Abhängigkeitsverhältnissen untergeordnet sein, etwa im Gemeinleben und seinen Institutionen. Im Folgenden kann bestenfalls die Bandbreite buddhistischer Auffassungen vom Geschlechtsunterschied an Hand von zwei Beispielen angedeutet werden.

1. Leitunterscheidung

Grundlage der Praxis ist die Ordensdisziplin (Skt. *vinaya*), welche auch das Verhältnis von männlichen und weiblichen Ordinierten regelt. Ihr androzentrisches Dispositiv zeigt sich deutlich dort, wo die geschlechtsspezifischen Regeln für Nonnen Verschärfungen und Ausdifferenzierungen schon bestehender Verbote und Sanktionen des Mönchsordens darstellen. Geschlechtsverkehr wird bei Mönchen und Nonnen zwar gleichermaßen streng mit dem Ausschluss aus der Ordensgemeinschaft geahndet, intime Handlungen jedoch geschlechtsabhängig gewichtet und unterschiedlich bestraft: Während beispielsweise gleichgeschlechtliche Intimität unter Männern (soweit es zu keinen eindeutigen sexuellen Handlungen kommt) nur wenig spezifiziert und milde geahndet wird, gilt sie bei Frauen als Substitution heterosexuellen Geschlechtsverkehrs, was härtere Sanktionen nach sich zieht. Auf institutioneller Ebene äussert sich diese androzentrische Asymmetrie unter anderem darin, dass der Nonnenorden in wichtigen Fragen von den Entscheidungen des hierarchisch übergeordneten Mönchsordens abhängig ist, der auch bei bestimmten Vergehen für die Bestrafung von Nonnen zuständig bleibt. In ähnlicher Weise wird die normkonforme Repräsentation des anderen Geschlechts als Gegenstand des Begehrens kodiert: Kathetische Visualisierungstechniken dienen dem Zweck, Meditierenden das andere Geschlecht als einen Ort des Abscheus vor Augen zu führen und damit als Bedrohung religiöser Askese zu bannen: So soll der Körper als unreiner «Hautsack» in seiner Hinfälligkeit, etwa als verwesender Leichnam, vorgestellt, mithin als Gegenstand des Begehrens disqualifiziert werden. Ebenso werden auch dem eigenen Körper Empfindungen des Ekels unterstellt, wobei das Mass der Verächtlichkeit bei Frauen gesteigert ist, indem das weibliche Subjekt androzentrisch bestimmt bleibt: Die Übungen für Frauen fordern die Perspektive des männlichen Subjekts ein, so dass sich Frauen letztlich darin üben, sich aus der Sicht eines Mannes als abstossend vorzustellen (Wilson 1996, 193). Die offenkundige Misogynie des androzentrischen Dispositivs verweist auf die



Ordensdisziplin (Vinaya). Manuskript aus Dunhuang.

vor allem im frühen, von den Klosterinstitutionen geprägten Buddhismus vertretene Überzeugung, dass Frauen allein schon wegen ihres Geschlechts für die fortgeschrittene religiöse Praxis unzureichend qualifiziert wären, und in Folge harter religiöser Übung erst als Mann wiedergeboren werden müssten, um Zugang zur Erlösung zu finden. Die naturalistische Sexuierung ist dementsprechend eine erlösungsrelevante Leitunterscheidung, ihre androzentrische und misogynen Repräsentation steht letztlich in einem heilsgeschichtlichen Kontext.

2. Transjunktion

Eine solche Auffassung wird später im Mahāyāna-Buddhismus etwas relativiert, vermutlich weil dessen stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse buddhistischer Laien auch eine Aufwertung des Status von Frauen erforderte. Das Vimalakīrti-nirdeśa-sūtra («Lehrrede über die Unterweisung des Vimalakīrti», ca. 1. Jh. n. Chr.), ein vor allem in Ostasien auch kulturgeschichtlich bedeutender Lehrtext, der die Vorstellung der Nichtdualität ausdifferenziert, äussert sich dezidiert auch zum

Geschlechtsunterschied. Die Argumentation zwischen einer Göttin und Śāriputra, welcher Vorbehalte betreffend des Erlösungspotentials von Frauen hegt, läuft jedoch nicht auf eine dogmatische Neubewertung von geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen hinaus, sondern stellt vielmehr ihre Voraussetzungen als beliebig und nicht-wesentlich dar. Um ihr Argument zu demonstrieren, bedient sich die Göttin ihrer magischen Fähigkeiten, und «tauscht» ihren Körper mit dem des Śāriputra; sie fragt ihn dann, ob er ihn nun in seinen zurück verwandeln könne. Weil er das verneint, belehrt ihn die Göttin, dass er kein weibliches Wesen sei, sich aber als weiblicher Körper sehe; sie schliesst: «Ebenso verhält es sich mit allen weiblichen Menschen. Obgleich sie sich als weibliche Körper zeigen, sind sie nicht weiblich. Aus diesem Grund sagte der Buddha: Alle Gegebenheiten sind weder männlich noch weiblich.» (T 475.14.548c3-5). Damit wird festgestellt, dass das Geschlecht nicht eine wesentliche Identität repräsentiert, sondern eine Zuordnung zu einer Menge darstellt, welche weder notwendig noch unmöglich ist. Nicht ein naturalistisches

Frau-oder-Mann-Sein, sondern die beliebige Unterscheidung des Frau-oder-Mann-Genannt-Werdens regiert die geschlechtsspezifische Unterscheidung. Diese ist kontingent, bestimmt also ein Gegebenes im Horizont möglichen Andersseins und möglicher Abwandlung. Der abschliessende Hinweis auf die Worte des Buddha, dass alle Gegebenheiten (Skt. *dharma*) weder männlich noch weiblich wären, verweist auf die Möglichkeit, eine solche binäre Unterscheidung transjunktionale zurückzuweisen. Diesem Argument gegenüber könnte einschränkend geltend gemacht werden, dass die Transjunktion am Beispiel des weiblichen und nicht etwa des männlichen Geschlechts geübt und somit nach wie vor eine androzentrische Perspektive insinuiert wird. Mit Blick auf die Logizität des abschliessenden Arguments des Weder/Noch bleibt jedoch entscheidend, dass es für beide Geschlechter in gleicher Weise gültig ist.

3. Varianz

Die Transjunktion des Binären entspricht nicht nur der buddhistischen Vorstellung von Nicht-zweiheit (was keine Einheit impliziert), sondern weist auch auf ein emanzipatorisches Potential der Madhyamaka-Tradition hin, welches vor allem in der negativdialektischen Denkfigur des Weder/Noch aktualisiert werden kann: Zurückweisung binärer Leitunterscheidung und des darauf beruhenden ausgeschlossenen Dritten. In diesem Sinn können innerhalb der Tradition anatomischer Geschlechtskörper und Heteronormativität dissoziiert werden, ohne dass sich daraus für die weiterhin gültigen androzentrischen Normen der Ordensdisziplin zwangsläufig Konsequenzen ergeben müssen. Die Möglichkeiten und Bereiche von Varianz sind vor allem kulturell und historisch bedingt: Im mittelalterlichen China und Japan beispielsweise gehörte gleichgeschlechtliche Liebe durchaus zum schichtspezifischen Lebensstil von Gelehrten und Kriegersadel. Dieser Umstand mag dann auch einer gewissen Laxheit bei der Auslegung der Ordensdisziplin Vorschub geleistet haben. Nach einer Legendenbildung des japanischen Gelehrtenmönchs Kūkai (774-835) soll der transzendente Bodhisattva Mañjuśrī die gleichgeschlechtliche Affektion offenbart haben; er repräsentiert zusammen mit seinem «Partner», dem Bodhisattva Samantabhadra, eine mitunter misogyn konnotierte, mythologische Eudoxie homoerotischer Bindung zwischen Mönchen. Als weitere Rechtfertigung genügte auch der Hinweis, dass es sich hierbei um ein vom Lebensdurst der Reproduktion losgelöstes «reines» Begehren handele, das keine

Gefahr liefe, neues karmisches Leiden durch Geburt, Alter und Tod hervorzurufen (vgl. Faure 1998, 207-278). Das buddhistische Sinnsystem gestattet also, sexuelle Differenz und sexuelles Begehren als heilsgeschichtlichen Aspekt von der biologischen Funktion der Reproduktion zu abstrahieren und unabhängig von quasi naturalistischen Begründungszusammenhängen positiv konnotiert anzuerkennen.

Die oben genannten Beispiele deuten die Bandbreite buddhistischer Auffassungen von Sexualität nur an. Immerhin anerkennt die Tradition, dass Geschlecht 1.) von der biologischen Funktion der Reproduktion getrennt, 2.) der heterosexistische Imperativ ausser Kraft gesetzt, 3.) Möglichkeiten seiner Abwandlung und seines kontingenten Andersseins gedacht und 4.) gleichgeschlechtliche Affektion akzeptiert werden können. Ihre Varianz kann jedoch nicht als spezifisches Merkmal buddhistischer Doktrin verstanden werden, da sie in vielfacher Hinsicht auch von den lokalen historischen Gegebenheiten und kulturellen Formationen geprägt ist, in denen die buddhistische Praxis gepflegt wird. Diese Einschränkung heisst nicht, das emanzipatorische Potential buddhistischer Wissensbildung für das religiöse Sinnsystem auf negativdialektische Spekulationen, mythologische Narrative und Symbolfunktionen zu reduzieren, wohl aber seine mögliche Aktualisierung vor allem im Anspruch modernen politischen Selbstverständnisses zu erwarten.

Literatur

- Faure, Bernard: *The Red Thread: Buddhist Approaches to Sexuality*, Princeton 1998.
 Vimalakīrti-nirdeśa, übers. von Kumārajīva, «Weimojie-suoshuo-jing» (406 n.Chr.). Takakusu Junjirō und Watanabe Kaigyoku (Hg.), *Taishō shinshū daizōkyō*, Tokyo 1924-1934, T 475.14.537-557.
 Wilson, Liz: *Charming Cadavers: Horrific Figurations of the Feminine in Indian Buddhist Hagiographic Literature*, Chicago 1996.

Autor

Martin Lehnert ist Professor für Philosophie und Religion Ostasiens an der Ludwig-Maximilians-Universität München.
 Martin.Lehnert@lrz.uni-muenchen.de